Wer Eingliederungshilfe kürzt, belastet Familien.

Sabine ist 39 Jahre alt und alleinerziehende Mutter der zehnjährigen Lara, die eine Behinderung hat. Dank der Eingliederungshilfe kann Lara mit einer Schulbegleitung am Unterricht teilnehmen. Während ihre Tochter in der Schule ist, kann Sabine ihrer Arbeit nachgehen und für den Lebensunterhalt der Familie sorgen.

Jetzt soll die Eingliederungshilfe gekürzt werden. Wird die Unterstützung für Lara eingeschränkt, müsste Sabine ihre Arbeitszeit reduzieren oder ihren Beruf aufgeben, um die Betreuung selbst zu übernehmen. Weniger Einkommen, geringere Rentenansprüche und finanzielle Unsicherheit wären die Folge – und gleichzeitig würde Lara wichtige Chancen auf Bildung und Teilhabe verlieren.

Welche Auswirkungen hätten Kürzungen der Eingliederungshilfe für Angehörige?

- Angehörige müssten deutlich mehr Betreuungs- und Unterstützungsaufgaben übernehmen
- Das Armutsrisiko von Familien mit Menschen mit Behinderung würde weiter steigen
- Viele Eltern müssten ihre Arbeitszeit reduzieren oder ihren Beruf ganz aufgeben

Fotos: © Lebenshilfe / David Maurer

Lebenshilfe

Teilhabe ist Menschen-Recht

Eingliederungshilfe ist kein Sparposten!

Teilhabe ist ein Menschenrecht.
Die Lebenshilfe fordert: Keine Einschnitte bei der Eingliederungshilfe – Menschen mit Behinderung müssen uneingeschränkt teilhaben können.

www.lebenshilfe.de
#TeilhabeIstMenschenrecht